

Gebäudetyp

e

Bayerische
Architektenkammer



Bayerische
Architektenkammer



Gebäudetyp E

mehr Freiheit bei der Planung und Genehmigung

Gebäudetyp



Artikel 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

„Bei der Anordnung, Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung, Instandhaltung und Beseitigung von Anlagen sind die Belange der Baukultur, insbesondere die anerkannten Regeln der Baukunst, so zu berücksichtigen, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden.

Anlagen müssen bei ordnungsgemäßer Instandhaltung die Anforderungen des Satzes 1 während einer dem Zweck entsprechenden angemessenen Zeitdauer erfüllen und ohne Missstände benutzbar sein.“

Gebäudetyp



Bayerische
Architektenkammer



- Einstimmiger Beschluss aller Länderarchitektenkammern in der Bundeskammerversammlung
- Einstimmiger Beschluss aller Ingenieurekammern in der Bundeskammerversammlung
- Fraktionsübergreifender Beschluss des Bayerischen Landtags am 07. März 2023, dass der *Gebäudetyp E* eingeführt werden soll und zunächst Modellprojekte in möglichst allen Regierungsbezirken geplant werden sollen.
- Ministerratsbeschluss vom 28. März 2023 für die geplante Novelle der BayBO: Verbindlicher Anspruch auf Abweichung in Art. 63 BayBO
- Die 94. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 25./26. Mai 2023 in Berlin begrüßt die Einführung eines neuen *Gebäudetyps E* und bittet den Bundesminister der Justiz zu prüfen, welche zivilrechtlichen Regelungen zur Unterstützung der Einführung eines bauordnungsrechtlichen *Gebäudetyps E* geboten sind.

Gebäudetyp



Bayerische
Architektenkammer



Die Architektenschaft bietet daher einer Gesellschaft, die erkannt hat, dass die Regelungsdichte nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems ist, folgendes an:

Unter dem Label *Gebäudetyp E* arbeiten Architekten und professionelle Bauherren zusammen an neuen Lösungen für das Bauen und Wohnen

- die einfach sind
- die kostengünstig sind
- die mit dem Bestand gut umgehen

Dafür brauchen wir als Grundlage von der Politik und Gesellschaft für diese Teams aus Architekten und professionellen Bauherren

- Einführung des *Gebäudetyps E* in der Musterbauordnung
- Einführung des *Gebäudetyps E* dementsprechend in allen Länderbauordnungen
- Haftungsausschlussklausel an geeigneter Stelle im BGB

Gebäudetyp

e

Bayerische
Architektenkammer



Gebäudetyp

e

Bayerische
Architektenkammer



Gebäudetyp

e

Bayerische
Architektenkammer



Gebäudetyp

e

Bayerische
Architektenkammer

